

Stellungnahme

Erstellt am 9.12.2025

verfasst von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gesundheit & Soziales

Abgenommen:

vom Vorstand am 27.12.2025

Vernehmlassung «Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030)»

Vernehmlassungsfragen

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum zweiten Planungsbericht Gleichstellung?

- Sehr guter Bericht mit einer Vielfalt an Massnahmen. Es wird begrüsst, dass in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen sehr viele Aktivitäten ausprobiert und umgesetzt wurden. Damit konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.
- Ebenfalls positiv werden die Weiterentwicklung und Anreicherung bereits bestehenden Unterlagen, sowie die Zusammenarbeit in den Schnittstellen erachtet.
- Aktuell fehlt eine Beurteilung der Wirkung: Wurden die einzelnen Massnahmen evaluiert (Teilnehmenden-Zahlen, Feedback Fragebogen, mündliche Rückmeldungen nach den Veranstaltungen, etc.)? Die Beurteilung der Wirkung soll pragmatisch und möglichst unbürokratisch umgesetzt werden.
- Basierend auf der Wirkungsbeurteilung wird eine deutlich stärkere Priorisierung inkl. klaren Zielsetzungen empfohlen, um die bestehenden limitierten Ressourcen möglichst optimal einsetzen zu können.
- Zudem würde eine verstärkte Zusammenarbeit mit externen Stellen (z.B. Wirtschaft, NGOs, etc.) begrüsst – erste Austausche haben stattgefunden, könnten aber allenfalls noch mehr darauf abzielen, Aktivitäten von anderen Stellen besser einzubinden und zu bewerben (LUKS bietet beispielsweise Finanzinformationen für Frauen an, auf die verwiesen werden könnte). Diese weiteren privaten und öffentlichen Akteure könnten im Planungsbericht ergänzt werden.
- Abschnitt Entwicklung Erwerbstätigkeit: Es wäre interessant zu wissen, ob bezüglich Höhe der Teilzeitpensen eine Entwicklung stattgefunden hat, resp. ob sonstige Veränderungen zu sehen sind. Aktuell wird nur zwischen Vollzeit, Teilzeit und keiner externen Tätigkeit unterschieden.
- Bei der Erwerbsbeteiligung wäre es interessant zu wissen, wie und ob sich die Teilzeit Pensen verändert haben. Aktuell lassen sich nur limitiert Schlüsse bezüglich Veränderungen machen, was relevant wäre, um gute Massnahmen daraus abzuleiten.

Sind Sie grundsätzlich mit den Massnahmen für die Jahre 2026–2030 einverstanden?

Ja.

Wir wünschen uns eine verstärkte Evaluation bezüglich Kosten-Nutzen der einzelnen Massnahmen und darauf basierend eine Fokussierung auf die zielführendsten Massnahmen. Auf diesen Massnahmen sollen Zielsetzungen gesetzt werden. Dies soll allerdings pragmatisch und mit wenig Bürokratie umgesetzt werden. Weiterhin soll ein iteratives Vorgehen mit laufenden Anpassungen basierend auf den gemachten Erfahrungen möglich sein.

1. Haben Sie Bemerkungen oder Anträge (mit Begründung) zu einzelnen Massnahmen des Handlungsfeldes «Förderung der wirtschaftlichen Autonomie»?

- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: Wir finden es sehr gut, dass der Austausch gefördert wird. Wird hier auch abgeholt, was Firmen bereits machen? Teilweise gibt es gute Angebote von zum Beispiel Banken, welche Informationsveranstaltungen nur für Frauen machen. Gute Aktivitäten könnten gezielt beworben werden oder es könnten gemeinsam Defizite eruiert werden, für die vielleicht auch ein Angebot von anderen Stakeholdern geschaffen werden kann.

- Wichtig, dass Bedürfnisse der jeweiligen Stakeholder gut vor den Meetings abgeholt werden und die Veranstaltungen zielgerichtet durchgeführt werden können (z.B. Vorteile von gemischten Teams aufzeigen, Fachkräftemangel begegnen, etc.). Hier können die Erfahrungen der letzten Jahre gut einfließen.
- Umsetzung Familienergänzende Kinderbetreuung: Die glp hat den Gegenentwurf unterstützt und freut sich über das Resultat. Bitte für den nächsten Planungsbericht Kosten-Nutzen aufzeigen.

•
2. Haben Sie Bemerkungen oder Anträge (mit Begründung) zu einzelnen Massnahmen des Handlungsfeldes «Sensibilisierung und Information»?

- Sehr viele Massnahmen aufgeführt – insbesondere in diesem Bereich erachten wir es wichtig, Schwerpunkte zu setzen, Synergien zwischen verschiedenen Dienststellen zu nutzen und Massnahmen zusammenlegen oder ganz zu streichen.
- Wunsch: Projektförderungsfond: Beträge erhöhen, gute Massnahmen auswählen und gezielt fördern (Vorteil: in der Zusammenarbeit mit externen Anbietern ist dort schon Wissen und Netzwerk vorhanden, welches genutzt werden kann. Dies ist oft zielführender und effizienter als selbst Strukturen aufzubauen).

•
3. Haben Sie Bemerkungen oder Anträge (mit Begründung) zu einzelnen Massnahmen des Handlungsfeldes «Signalwirkung der kantonalen Verwaltung»?

- Hier wurde gemäss Bericht schon viel umgesetzt und es konnten dementsprechend Erfahrungen gesammelt werden. Darauf basierend soll punktuell und zielführend inklusive Feedbackschlaufen weitergearbeitet werden. Auch sollen noch bestehende Defizite resp. Wünsche in den Schnittstellen gut abgeholt werden - das Thema ist breit und entwickelt sich laufend weiter.
- Die Zusammenarbeit mit Gemeinden wird als zielführend erachtet, da im Kanton schon viel gemacht wurde und von den Erfahrungen profitiert werden kann (Good Practice Beispiele zur Verfügung stellen).

•
4. Haben Sie Bemerkungen oder Anträge (mit Begründung) zu einzelnen Massnahmen des Handlungsfeldes «Prävention und Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt»?

- Sehr gut, dass bereits viele Vorhaben umgesetzt werden konnte.
- Aktions- und Massnahmenplan: Vernetzung wird begrüsst. Wichtig, dass allfällige Lücken gut identifiziert und darauf basierend weitere Massnahmen für Folgejahre abgeleitet werden können.
- Massnahme 4.2 erachten wir als wichtig. Etwas ambitioniertere Ziele setzen als nur eine weitere Gemeinde pro Jahr.

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Nein, vielen Dank und viel Energie für die Umsetzung der Massnahmen.